

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 29.11.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.11.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 29.11.2017		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:15 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Caven, Matthias
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Häuser, Johannes
Kürzinger, Christa
Nadler, Christian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-------------|
| 1) | Erweiterung des Angebots in der Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene in Neufahrn | HA/077/2017 |
| 2) | Volksfest 2018 - Festprogramm | GL/058/2017 |
| 3) | Bekanntgaben | |
| 3.1) | Christkindlmarkt am 03.12.2017 | HA/079/2017 |
| 4) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 4.1) | Plakatierungsverordnung | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Erweiterung des Angebots in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Neufahrn

Sachverhalt:

Die Familienberatung Ismaning ist eine anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und führt neben der allgemeinen Schwangerenberatung auch Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB durch. Sie befindet sich in der Trägerschaft eines Zweckverbandes, bestehend aus den Landkreisen München, Erding, Ebersberg und Freising sowie der Stadt Garching und den Gemeinden Ismaning und Unterföhring.

Die Familienberatung Ismaning möchte neben der Außensprechstunde im Landratsamt Freising eine zusätzliche Außensprechstunde im südlichen Landkreis anbieten. Konkret beantragte sie diesbezüglich die Mitnutzung der Räume der gemeindlichen Beratungsstelle an der Dietersheimer Straße.

Der Antrag wird von der Leitung und den Mitarbeitern der Neufahrner Beratungsstelle als auch von der Leitung der Abteilung 1 befürwortet.

Begründung:

1. Der durch mündlichen Vortrag des Antragstellers und der Mitarbeiter der Neufahrner Beratungsstelle glaubhaft gemachte Bedarf spricht für ein Angebot in der großen Gemeinde Neufahrn b. Freising. Dieser Bedarf kann aus rechtlichen und zeitlichen Gründen auch in absehbarer Zukunft nicht durch die Beschäftigten in unserer Beratungsstelle erfüllt werden. Beide Beschäftigten in der gemeindlichen Beratungsstelle sind ausgelastet und verfügen über keine freien Kapazitäten für zusätzliche Angebote. Auch insoweit füllt die Übernahme der Schwangerenkonfliktberatung eine Lücke in der gemeindlichen Beratungstätigkeit mit entlastender Wirkung, ohne dass ein Angebotskonflikt entstehen würde.
2. Der benötigte Raum steht durch die temporäre Abwesenheit im Rahmen des Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses von Herrn Grebler zur Verfügung.
3. Das erweiternde Angebot durch den Zweckverband Schwangerenberatung wäre für die Gemeinde Neufahrn kostenneutral. Die Nutzung müsste durch eine kurzgefasste Vereinbarung geregelt werden. Für die Raumnutzung wird seitens der Gemeinde Neufahrn keine Miete verlangt. Beginn der Änderung wäre frühestens der 1. Februar 2018.
4. Nachteile für die Gemeinde Neufahrn sind nicht erkennbar. Die Unterstützung wurde mit Frau Halbreiter als Leiterin der Kooperation Eching-Neufahrn abgesprochen.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von GRin Funke unterstrich Bgm. Heilmeier die Vorteile einer Angebotserweiterung. Eine Konkurrenz zu bereits vorhandenen Beratungsstellen befürchte er nicht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Verwaltung möge eine Vereinbarung zur kostenlosen Nutzung durch die Familienberatung Ismaning wie im Sachverhalt vorgetragen schließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Volksfest 2018 - Festprogramm

Sachverhalt:

Das Neufahrner Volksfest 2018 findet von 11. – 15. April statt. Das Festprogramm der Festwirtsfamilie Widmann lag der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Auf Wunsch von GRin Frommhold-Buhl wird die Verwaltung die Vereine auf die notwendige rechtzeitige Aufstellung zum Festzug nochmals hinweisen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Uhrzeiten der jeweiligen Programmpunkte werden rechtzeitig im Vorfeld sowohl von der Gemeinde als auch durch den Festwirt bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt das Festprogramm zum Volksfest 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 3.1 Christkindlmarkt am 03.12.2017

Sachverhalt:

Für den Christkindlmarkt am Marktplatz haben 37 Teilnehmer zugesagt. Wegen der Vielzahl an Anmeldungen haben sieben Interessenten eine Absage erhalten.

Es wird einen Flyer über das vielseitige Programm und das Angebot an den Ständen geben.

Bei der Aufstellung der insgesamt 44 Stände wird versucht, die Wünsche des Verwaltungs- und Personalausschusses möglichst weitgehend umzusetzen.

Diskussionsverlauf:

GRin Kürzinger berichtete von der guten Resonanz auf den Werbeflyer. Die rechtzeitige Veröffentlichung der Veranstaltung sei ebenfalls positiv angenommen worden.

Die veränderte Anordnung der Stände stelle für GRin Kürzinger eine zusätzliche logistische Herausforderung dar.

GRin Frommhold-Buhl verdeutlichte, dass ein Wechsel der Stände durch den Antrag der SPD-Fraktion nicht beabsichtigt gewesen sei. Negativ aufgefallen war ihr, dass verschiedenen Institutionen mehrere Stände zugewiesen worden seien und anderen eine Absage erteilt werden musste. Hinsichtlich der vier von der CSU berechtigt belegten Stände (wiederholt gesponserte Stände für Kunstgewerbe, Freifläche) regte sie an, im Flyer künftig statt des Antragsstellers den tatsächlichen Standbetreiber zu veröffentlichen.

Bgm. Heilmeyer verwies auf das erstmalige Übermaß an Anfragen. Sollte sich die Situation im nächsten Jahr wiederholen, werde man die Thematik rechtzeitig aufgreifen.

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

TOP 4.1 Plakatierungsverordnung

GR Häuser monierte die massive Werbung an den gemeindlichen Plakatwänden durch den Betreiber des Sportheims vom FC Neufahrn. Laut Plakatierungsverordnung seien die Werbetafeln den örtlichen Vereinen vorbehalten und dürften nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Bgm. Heilmeyer sagte eine Überprüfung zu.

Neufahrn, 30.11.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Wilfried Gast

Amtsleitung Abteilung 1

Ursula Gailus

Protokollführung

Michaela Wiencke-Bimesmeier

Amtsleitung Abteilung 2